

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen

Der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen (WVS) erlässt auf Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und in Verbindung mit der Verbandssatzung des WVS in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21.09.2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung:

§ 1

Änderungen

Die Betriebssatzung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen vom 13.02.2002 wird wie folgt geändert :

a) § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Werkleitung wird durch den Werkleiter wahrgenommen.

b) § 3 Absatz 2 Punkt 4 erhält folgende Fassung:

Personaleinsatz sowie Personalangelegenheiten, einschließlich Einstellung und Entlassung von Bediensteten entsprechend dem beschlossenen Stellenplan.

§ 2

In – Kraft – Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 10.11.2006

Wasser und Abwasser-Verband
Bad Salzungen

Bohl
Verbandsvorsitzender

- Siegel -